

B E G R Ü N D U N G

=====

zum B e b a u n g s p l a n Nr. 11
der Stadt Steinheim am Main für das Gebiet Eppsteinstraße-Schachenwald-
straße.

1. Anlaß zum Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinheim am Main beschließt
am 9. Februar 1965 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.

Durch den Bedarf von Privatgrundstücken für den Neubau der Schule
mußten Grundstücke aus städtischem Besitz zum Tausch in etwa gleicher
Lage zur Verfügung gestellt werden. Die Wahl des Gebietes fiel auf die
bezeichnete Fläche, da hier die Erschließungsanlagen nahezu fertigge-
stellt waren.

2. Lage des Geländes

Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe der neu errichteten Schule und
erschließungsmäßig an der Eppsteinstraße.

In Höhe des Baugebietes sind von der Stadt Steinheim a. M. Parkplätze
errichtet worden, so daß das geplante Ladenzentrum neben den eigenen
Einstellplätzen auch auf die öffentlichen Parkplätze zurückgreifen kann.

3. Ordnung des Grund und Bodens

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke sind
zum größten Teil Eigentum der Stadt Steinheim a. M. und werden kaum be-
nutzt.

Da bereits heute schon die Parzellierung der Flächen zum Hauptteil be-
steht, wird im Anschluß an das Verfahren die noch notwendige Fort-
führungsmessung durch das Katasteramt erfolgen.

4. Erschließung

Die Erschließung für dieses Gebiet ist und wird von der Stadt Steinheim durchgeführt, soweit nicht andere Versorgungsträger durch bestehende vertragliche Bindung eingeschaltet werden.

<u>4.1.</u> Straßenbau mit Beleuchtung	Stadt Steinheim am Main
Kanalisation	Stadt Steinheim am Main
Wasserversorgung	Gruppenwasserwerk Offenbach-Ost
Elektrizität	Stadtwerke Offenbach
Gasversorgung	Stadtwerke Hanau
Fernmeldekabel	Fernmeldebaubezirk Hanau.

4.2. Die ungefähren Kosten der Erschließungsanlagen betragen:

Straßenbau mit Beleuchtung	DM 30.000,--
Kanalisation; Hausanschlüsse	DM 5.000,--
Wasserversorgung	DM 8.000,--
Elektrizität	DM 5.000,--
Gasversorgung	DM 5.000,--
Fernmeldekabel	DM 2.000,--

	DM 55.000,--
	=====

Die Stadt Steinheim a. M. legt an Erschließungskosten 50 % auf die Anlieger um, so daß auf sie etwa DM 30.000,-- an Erschließungskosten entfallen.

Aufgestellt: Hanau (Main), den 6. November 1967

Ingenieurbüro L. Hetterich
6450 Hanau

Magistrat der Stadt Steinheim
Der Bürgermeister

